

11.06.2024

## Kleine Anfrage 3943

der Abgeordneten Angela Freimuth und Dirk Wedel FDP

### **Sektorale Bebauungspläne: Kommunen können Bauland über wichtiges Planungsinstrument ausweisen**

Damit mehr Wohnraum in Nordrhein-Westfalen entstehen kann, benötigen wir mehr Bauland. Bei der Ausweisung von Bauland haben Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle inne.

Der Bundestag hat 2021 mit dem „Baulandmobilisierungsgesetz“ dafür neue Instrumente geschaffen. Unter anderem können Kommunen über „sektorale Bebauungspläne“ Bauland neu und schneller ausweisen, wenn vor Ort der Wohnungsmarkt angespannt ist und auf diese Weise Wohnraum entsteht. (§ 31 Absatz 3 BauGB)

Uns sind Beispiele bekannt, wo Fachleute einen Konflikt zwischen dem sektoralen Bebauungsplan und dem „Einfügungsgebot“ nach § 34 BauGB vermuten. Das Einfügungsgebot stellt sicher, dass sich neue Bauvorhaben in die bestehende Umgebung auch dort einfügt, wo es bisher keinen Bebauungsplan gibt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen wurde bisher das Planungsinstrument des sektoralen Bebauungsplans genutzt?
2. Wie viele Wohnungen entstehen in diesen Kommunen über den sektoralen Bebauungsplan?
3. Wie viel Zeit gewinnt eine Kommune durchschnittlich, wenn sie einen sektoralen Bebauungsplan erarbeitet im Vergleich zu der Aufstellung oder Abänderung eines regulären Bebauungsplans für den Wohnungsbau?
4. Gibt es in den Kommunen mit sektorialem Bebauungsplan Konflikte zum Einfügungsgebot?
5. Derzeit ist das Instrument des sektoralen Bebauungsplans bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Befürwortet die Landesregierung eine Verlängerung des Instruments über diesen Termin hinaus?

Angela Freimuth  
Dirk Wedel

Datum des Originals: 11.06.2024/Ausgegeben: 12.06.2024